

Die Errichtung des IFAD (International Fund for Agricultural Development) läßt weiter auf sich warten. In der ersten Junihälfte kamen die Vertreter von 90 Ländern in Rom zusammen, um die neue Organisation zu gründen, doch sie vermochten es schließlich nicht, eine endgültige Einigung über die Finanzierung herbeizuführen.

I. Die Errichtung des IFAD geht auf eine Empfehlung der Welternährungskonferenz vom November 1974 zurück, die ihrerseits einen Vorschlag der OPEC-Länder aufgegriffen hatte. Diesen war an der Schaffung einer Institution gelegen, in der sie eine bedeutsamere Rolle würden spielen können als etwa in der Weltbank, in welcher die Stimmen nach Maßgabe der Kapitalanteile gewichtet sind und von deren Kapital auf die OPEC-Länder nur knapp 5 vH entfällt (vor der in Aussicht genommenen selektiven Erhöhung). Die Welternährungskonferenz forderte, daß »unverzüglich ein internationaler Fonds für die Entwicklung der Landwirtschaft zur Finanzierung von landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten, vor allem für die Nahrungsmittelerzeugung in den Entwicklungsländern, eingerichtet wird« (Resolution XIII). Die UN-Generalversammlung unterstützte das Projekt; auf ihrer 7. Sondertagung setzte sie ein erstes Beitragsziel von 1 Mrd Sonderziehungsrechten (A/Res/3362 vom 16. 9. 1975, s. VN 1975 S. 157 ff.). Etliche entwickelte Industriestaaten — insbesondere die Bundesrepublik Deutschland — standen dem Vorhaben zunächst zurückhaltend oder abweisend gegenüber, weil sie die Fülle bestehender Einrichtungen für ausreichend hielten, gesellten sich aber letztlich doch zu jenen »interessierten Staaten«, die im Herbst 1975 über die Einzelheiten der Neugründung ernsthaft zu verhandeln begannen. China und die sozialistischen Staaten Osteuropas standen von Anfang an abseits und blieben bei dieser Haltung. Es wurde relativ rasch Einigung darüber erzielt, den Fonds mit einem Anfangskapital von 1 Mrd US-Dollar, also nicht von 1 Mrd Sonderziehungsrechten, was ein Mehr von etwa 20 vH bedeutet hätte, auszustatten. Der definitive Gründungsbeschluß wurde an den Eingang fester Beitragszusagen in einer Gesamthöhe dieses Betrags als unabdingbare Voraussetzung geknüpft. Dabei bestand lange Zeit ein informelles Einvernehmen dahingehend, daß OPEC-Länder und entwickelte Industriestaaten zum Startkapital des IFAD ungefähr gleich viel beisteuern würden (rough parity), also jeweils etwa 500 Mill Dollar. Bis zur Zeit des als Gründungskonferenz gedachten Junitreffens hatten sich die Zusagen der OECD-Länder auf insgesamt 536 Mill Dollar summiert (USA 200, Bundesrepublik Deutschland 52, Japan 50, Niederlande 40, Großbritannien 30, Kanada 30, Frankreich 25, Italien 25, Schweden 25, Belgien 12, Norwegen 12, Australien 10 u. a.). Die OPEC-Länder boten aber nunmehr nur noch 400 Mill Dollar an (Iran 104,75, Saudi-Arabien 100, Venezuela 56, Kuwait 36, Nigeria 26, Libyen 20, Vereinigte Arabische Emirate 16,5, Algerien 10 u. a., je-

weils über den OPEC-Sonderfonds) und bestanden darauf, die OECD-Staaten müßten die restlichen 60 Mill Dollar aufbringen. Da auch diese einstweilen unnachgiebig blieben, wurde die Zielmarke von 1 Mrd Dollar vorerst nicht erreicht, so daß der Gründungsvertrag in Rom noch nicht unterzeichnet werden konnte. Daran, daß es sich hierbei lediglich um einen Aufschub handelt, dürfte ernstlich nicht gezweifelt werden können.

II. Das, mithin bislang nur paraphierte, Abkommen stellt dem IFAD die Aufgabe, die Nahrungsmittelerzeugung in den ärmsten Ländern mit Nahrungsmittelmangel zu steigern und den Ernährungsstand von deren ärmsten Einwohnern zu verbessern. Das Übereinkommen läßt deutlich werden, daß der IFAD nach dem Internationalen Währungsfonds und den drei Organisationen der Weltbankgruppe (IBRD, IDA, IFC) das fünfte Finanzinstitut im Verband der Vereinten Nationen sein wird. Er soll den Status einer UN-Sonderorganisation erhalten; er wäre dann die 15. oder, wenn die UNIDO-Umwandlung zuvorkäme, die 16. Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

III. Analog der vier bestehenden Finanzinstitute wird der Fonds einen Gouverneursrat, ein Exekutivgremium sowie eine Verwaltungsspitze haben. Von diesen vier Organisationen wird er sich jedoch vor allem in der Regelung des Stimmrechts unterscheiden. Es soll drei Kategorien von Mitgliedstaaten geben: Entwickelte Industriestaaten, beitragsleistende Entwicklungsländer und sonstige Entwicklungsländer. Oberstes Organ des IFAD wird der Gouverneursrat sein, in dem jedes Mitgliedsland durch einen Gouverneur vertreten sein soll. In ihm wird jede Kategorie über 600 Stimmen verfügen. Wie sich die Stimmen innerhalb einer Kategorie auf die einzelnen Staaten verteilen, ist der Bestimmung der jeweiligen Mitgliedsgruppe überlassen, so daß insoweit auch eine Gewichtung nach Maßgabe der Kapitalanteile Eingang in den IFAD finden kann. Mit dieser Drittelparität wird ein Mittelweg eingeschlagen zwischen der durchgehenden Gewichtung, welche die »klassischen« Finanzinstitute kennzeichnet, sowie dem »Ein Land — eine Stimme« — Prinzip, welches in den übrigen Sonderorganisationen und in der UNO selbst gilt. Im Ergebnis werden Mitgliedsländer, die weniger als 50 vH der Einlagen leisten, zwei Drittel der insgesamt 1800 Stimmen führen. Als diese Regelung, die den beiden Kategorien von Geberländern die gleiche Stimmenzahl gewährt, vereinbart wurde, lag allerdings die Annahme zugrunde, zwischen den Beiträgen von OPEC-Ländern und OECD-Staaten werde »rough parity« bestehen. Der Gouverneursrat wird wenigstens einmal im Jahr tagen; etliche wichtige Entscheidungen werden einer Zweidrittelmehrheit bedürfen. Für die allgemeine Geschäftsführung soll der Exekutivrat verantwortlich sein, in dem 18 Mitgliedstaaten vertreten sein werden (sechs je Kategorie; jedes Mitglied führt soviel Stimmen, wie den von ihm vertretenen Staaten zustehen); er wird seine Beschlüsse mit Dreifünftelmehrheit fassen.

Unter seiner Aufsicht wird ein vom Gouverneursrat für drei Jahre ernannter und einmal wiederwählbarer Präsident die laufenden Geschäfte führen.

IV. Der Fonds soll sich aus Zuwendungen von Staaten finanzieren, wird aber auch Anleihen aufnehmen dürfen. Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird er auch verlorene Zuschüsse gewähren, hauptsächlich aber (billige) Kredite. Zur Projektprüfung und Überwachung soll er bestehende Institutionen einschalten. Der IFAD wird seine Arbeit aufnehmen dürfen, wenn Beitragszusagen in Höhe von 750 Mill Dollar durch Ratifikation abgesichert sind. NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

HABITAT: Weltkonferenz für menschliche Siedlungen (Vancouver, Kanada, vom 31. 5.—11. 6. 1976) — Politische Themen bedrängen Sachfragen — »Vancouver-Erklärung über menschliche Siedlungen« — Tendenz nach organisatorischer Zusammenfassung (26)

(Zu den folgenden Ausführungen siehe den Beitrag des Verfassers in VN 2/1976 S. 45 ff.)

I. Politische Themen wie Nahost und Südliches Afrika, die üblicherweise die Generalversammlung und den Sicherheitsrat beschäftigen, sowie die umstrittene Neue Weltwirtschaftsordnung, mit der man sich kurz vorher auf der UNCTAD IV in Nairobi ausführlich befaßt hatte, bestimmten auch weitgehend den Verlauf der Weltkonferenz für menschliche Siedlungen (HABITAT), die in Vancouver (Kanada) vom 31. Mai bis 11. Juni 1976 stattfand und an der Vertreter und Beobachter aus 136 Ländern (ohne China) und internationalen Organisationen sowie von 7 Befreiungsbewegungen teilnahmen. Wie man im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts Städte und Dörfer vor allem, aber nicht nur in den Entwicklungsländern, zu wirklich *menschlichen* Siedlungen machen könnte, wurde zwar auch erörtert, aber doch mit weit geringerem Engagement.

II. Das kam so: Einen vom Sekretariat aufgestellten Entwurf einer Grundsatzklärung lehnten die Entwicklungsländer als politisch unzureichend ab, wohingegen ihn die westlichen Industrieländer als Diskussionsgrundlage annahmen. Die Entwicklungsländer wollten die Industrieländer auf die »sofortige Verwirklichung« der Neuen Weltwirtschaftsordnung verpflichten. Hierdurch sollten die Industrieländer unter anderem die Souveränität der Entwicklungsländer über ihre Ressourcen einschließlich Boden ohne Bindung durch das internationale Recht oder bestehende Verträge anerkennen und handelspolitische Instrumente wie Rohstoffpreisindexierung oder Rohstoffkartelle gutheißen, Verpflichtungen, die die Industrieländer gerade in Nairobi abgelehnt hatten.

Weitere politische »Aufhänger«, die allerdings zum Thema gehörten, waren die Siedlungspolitik in besetzten Gebieten (Israel, Zypern) oder die Siedlungspolitik der weißen Minderheitsregierungen im südlichen Afrika.

Grundlegende Positionsveränderungen zu derartigen Fragen waren von Vancouver